

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 25. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

Armut in Berlin XVII: Entwicklung der Altersarmut in Berlin

und **Antwort** vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26166

vom 25. Mai 2026

über Armut in Berlin XVII: Entwicklung der Altersarmut in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Altersarmut in Berlin entwickelt, wie stellt sich diese dar für die einzelnen Postleitzahlgebiete in Berlin und welche Gebiete stechen dabei besonders hervor?

Zu 1.: Eine Auswertung der Verteilung von Altersarmut in Berlin auf Postleitzahlgebiete ist nicht möglich. Für die Sozialstatistik wird die Auswertung nach Planungsräumen (PLR) vorgenommen. PLR sind die kleinste Einheit der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) in Berlin und dienen der räumlich differenzierten Stadtentwicklungsplanung im Rahmen der Umsetzung der Sozialraumorientierung (SRO). Sie zeichnen sich durch soziale und bauliche Homogenität aus und ermöglichen kleinräumige Analysen.

Im Sozialbericht 2025 wird Altersarmut als Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII an allen Einwohnerinnen und Einwohnern oberhalb der jeweiligen Regelaltersgrenze erfasst. Die aktuell veröffentlichte Zeitreihe für Berlin sowie die kleinräumige Auswertung auf Ebene der Planungsräume liegen bis einschließlich 2023 vor.

Der Sozialbericht 2025 ist hier öffentlich abrufbar:

berlin.de/sen/soziales/service/sozialberichterstattung/260414-senasgiva-sozialbericht-2025-dina4.pdf

Verhältnismäßig hohe Quoten zeigten sich im Jahr 2023 im Nordwesten von Mitte (z. B. in den Planungsräumen Schulstraße, Huttenkiez und Körnerstraße), im Norden von Tempelhof-Schöneberg (bspw. in der Alvenslebenstraße oder in der Frobenstraße), in zahlreichen Planungsräumen im Norden Neuköllns (z. B. in den Planungsräumen Donaustraße, Schillerpromenade Süd und Hasenheide) sowie in Friedrichshain-Kreuzberg (bspw. am Mehringplatz und am Askanischen Platz).

Eine Aktualisierung dieser Kennzahl erfolgt im Rahmen des Sozialberichts 2026.

2. Die Senatsverwaltung für Soziales hat letztes auf einer Fachveranstaltung zum Sozialbericht im Rahmen einer Präsentation dargestellt, dass die Altersarmut im Huttenkiez besonders hoch sei. Wie stellt sich die Altersarmut im Huttenkiez konkret dar (bitte sowohl prozentual angeben als auch absolut) und wie stellen sich diese Zahlen dar im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Huttenkiez?
3. Wie stellt sich die Altersarmut dar für die anderen Kieze von Moabit (bitte sowohl prozentual als auch absolut angeben)?

Zu 2. und 3.: Für die statistische Auswertung wurde die Ebene der Planungsräume (PLR) genutzt (vgl. Antwort zu Frage 1).

Die im Sozialbericht 2025 verwendete Kennzahl zur Altersarmut basiert auf dem Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII an der Bevölkerung oberhalb der jeweiligen Regelaltersgrenze. Für diese Auswertung liegen für das Jahr 2023 kleinräumige Quoten vor. Absolute Fallzahlen liegen auf Grundlage der veröffentlichten Auswertungen derzeit nicht vor.

Ergänzend werden daher nachfolgend die aktuellsten verfügbaren Daten zu Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen im Alter von 65 Jahren und älter zum Stichtag 31.12.2024 dargestellt. Diese Kennzahl ist mit der im Sozialbericht verwendeten Altersarmutsdefinition nicht vollständig deckungsgleich, ermöglicht jedoch eine annähernde Einordnung der Größenordnung. Eine Aktualisierung der nach der Methodik des Sozialberichts berechneten Kennzahl erfolgt im Rahmen des Sozialberichts 2026.

Die nachfolgend ausgewiesenen Daten entsprechen den aktuellsten verfügbaren Auswertungen und können auch über das öffentlich zugängliche Dashboard „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“ nachvollzogen werden: <https://dashboards.sozial-informations-system.de/superset/dashboard/37/>

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß 4. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12.2024 außerhalb von Einrichtungen in Moabit

PLR	Anzahl an Empfängerinnen und Empfängern ü65	Anteil an der Bevölkerung ü65 im PLR	Anteil an der Gesamtbevölkerung im PLR
Huttenkiez	91	24,8 %	3,82 %
Beusselkiez	181	26,42 %	4,32 %
Bremer Straße	192	14,75 %	3,49 %
Emdener Straße	270	23,46 %	4,56 %
Zwinglistraße	148	23,31 %	4,45 %
Elberfelder Straße	219	9,74 %	2,69 %
Stephankiez	176	16,10 %	3,17 %
Heidestraße	55	18,64 %	1,36 %
Lübecker Straße	225	21,51 %	5,73 %
Thomasiusstraße	106	10,07 %	2,65 %
Zillesiedlung	114	21,31 %	6,73 %
Lüneburger Straße	57	11,68 %	2,74 %
Hansaviertel	109	8,85 %	2,36 %

Quellen: SenASGIVA Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenASGIVA III D 3

4. Warum berücksichtigt der Senat die Zahlen zur Altersarmut nicht im Rahmen seines Monitorings Soziale Stadtentwicklung als Indikator?
 - a) Ist das nicht ein „Taschenspielertrick“ vom Senat wenn Gebiete wie Moabit wo zwar die Kinderarmut rückläufig ist - durch Wegzug, veränderte Familienplanungen und weil die Kinder aus dem Haus sind - genau dort die Altersarmut zunimmt, weil Frauen mit prekären Erwerbsbiographien dort weiterhin wohnhaft sind, als Gebiete dargestellt werden wo sich die soziale Situation verbessert indem die Entwicklung der Altersarmut keine Berücksichtigung findet im Monitoring Soziale Stadtentwicklung?

Zu 4. und 4 a: Das Thema Altersarmut wird im Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) behandelt und analysiert. Die kleinräumige Verteilung des Anteils von Personen mit Grundsicherung im Alter nach SGB XII wird im sog. Kontext-Indikator 03 Altersarmut in zwei Karten dargestellt und in tabellarischer Form mit der Langfassung des MSS veröffentlicht. Daneben wird seit dem MSS 2023 das Thema Altersarmut zusätzlich geschlechtsspezifisch mit der einzelnen Ausweisung der weiblichen und männlichen Altersarmut (K18 und K19) behandelt. Für das MSS 2025 ist die Veröffentlichung der Kontext-Indikatoren zusammen mit der Langfassung des Berichtes für den Sommer 2026 anvisiert. Darin wird dem Thema geschlechtsspezifische Altersarmut voraussichtlich ein Unterkapitel gewidmet. Der Indikator Altersarmut wird nicht zur Berechnung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit herangezogen, unter anderem weil bei der im Jahr 2019 abgeschlossenen methodischen Überprüfung des MSS festgestellt wurde, dass zu diesem Indikator die Grunddaten in zahlreichen Planungsräumen nicht oder nicht in ausreichender Anzahl vorliegen. Der gewählte Indikator „Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten“ ist kleinräumig weitaus gleichmäßiger verfügbar und berücksichtigt stattdessen die überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung in alleinerziehenden Haushalten.

Berlin, den 12. Juni 2026

In Vertretung

Aziz Bo z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung